

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS ABONNEMENT DER DOCTOLIB-SERVICES

1. GEGENSTAND

Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement der Doctolib-Services (nachstehend „AGB“ genannt) ist die Festlegung der (i) Bedingungen für das Abonnement der Doctolib-Services und (ii) die Rechte und Pflichten einer jeden Partei im Rahmen dieses Abonnements.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die für die vorliegenden Abonnementbedingungen geltenden Begriffsbestimmungen sind [hier](#) einsehbar.

3. MODALITÄTEN DES ABONNEMENTS

3.1 Der Kalenderservice ist die Hauptleistung von Doctolib, jede Nutzung zusätzlicher Services setzt voraus, dass für den Kalenderservice vorab ein gültiges Abonnement abgeschlossen wurde.

3.2 Der Abonnent erkennt an,

- die Eignung der Serviceleistungen im Hinblick auf seinen Bedarf geprüft und von Doctolib alle erforderlichen Informationen und Beratungen erhalten zu haben, um den Vertrag in voller Kenntnis der Sachlage abschließen zu können.
- dass seine Entscheidung zum Abschluss des Abonnentenvertrags nicht aufgrund einer zukünftigen Funktionalität oder Eigenschaft, aufgrund eventueller öffentlicher oder verkaufsfördernder Kommunikationen von Doctolib über eine zukünftige Funktionalität oder Eigenschaft oder aufgrund einer eventuellen Produktentwicklungsstrategie getroffen wurde.

4. ANGABEN ZUM ABONNENTEN

Bei Abschluss des Abonnements und während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses behält sich Doctolib das Recht vor, folgende Nachweise (in Kopie) vom Abonnenten zu verlangen:

Für Abonnenten, die natürliche Personen sind und einer selbständigen beruflichen Tätigkeit nachgehen:

- Nachweise und Bescheinigungen über die beruflichen Qualifikationen und Spezialisierungen (z.B. Approbationsurkunde, Urkunde über Facharztanerkennung) mit denen der Abonnent seine Dienste auf dem Patientenportal anbietet;
- Kopie eines Nachweises zur Überprüfung der Identität;
- sofern vorhanden, Nachweise über die Mitgliedschaft in einer Berufskammer (z.B. Ärztekammer, Zahnärztekammer);
- sofern vorhanden, Auszug aus einem berufsständischen Register des Abonnenten (z.B. Arztregister);
- sofern vorhanden, Urkunde über die kassenärztliche Zulassung des Abonnenten;
- vom Abonnenten unterschriebenes SEPA-Mandat.

Für Abonnenten, die juristische Personen des Privatrechts oder außenrechtsfähige Berufsausübungsgemeinschaften sind:

- Handelsregisterauszug des Abonnenten (erstellt vor weniger als drei Monaten);
- Nachweise über die Zulassung als Einrichtung des Gesundheitswesens (z.B. Zulassung eines medizinischen Versorgungszentrums);
- Kopien aller ärztlichen Bescheinigungen, die die beruflichen Qualifikationen und Spezialisierungen der Nutzer des Abonnenten nachweisen und mit denen der Abonnent den Patienten seine Dienste auf dem Patientenportal anbietet;
- sofern vorhanden, Auszug aus berufsständischem Register der Nutzer (z.B. Arztregister);
- sofern vorhanden, Kopie einer Urkunde über die kassenärztliche Zulassung des Abonnenten und der Nutzer;
- Bescheinigung über die Bankverbindungen des Abonnenten von einer in Deutschland ansässigen Bank;

- vom gesetzlichen oder ordnungsgemäß bestellten Vertreter des Abonnenten unterschriebenes SEPA-Mandat.

5. ABSCHLUSS DES ABONNEMENTVERTRAGS

Das verbindliche Angebot zum Abschluss des Vertrags erfolgt online durch Zustimmung der Vertragsbedingungen. Die Annahme durch Doctolib erfolgt in der Regel durch Zusendung einer Bestätigungsnachricht.

Sollte der Abonnent zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss nicht alle im vorstehenden Abschnitt genannten Nachweise vorgelegt haben, bedeutet ein Zustandekommen des Vertrags nicht, dass Doctolib auf die Übermittlung der vollständigen Nachweise verzichtet, die nach Ziffer 4 dieser Bedingungen für die Durchführung des Abonnements erforderlich sind.

Der Abonnent hat auf Nachfrage von Doctolib innerhalb einer Frist von zehn (10) Tagen ab dem Tag des Abschlusses des Abonnentenvertrags sämtliche Dokumente zu übermitteln. Werden die Dokumente nach Ablauf dieser Frist und nach Fristsetzung durch Doctolib von mindestens acht (8) Tagen nicht durch den Abonnenten übermittelt, ist Doctolib zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Sobald das Abonnement wirksam abgeschlossen wurde, können die Nutzer auf die Services zugreifen und diese in Übereinstimmung mit den in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) festgelegten Bedingungen nutzen.

6. GESTALTUNG DER NUTZERRECHTE / ADMINISTRATOR

Der Abonnent vergibt für seine Organisation die Administratorrechte. Dieser Administrator ist insbesondere dafür verantwortlich, zukünftige Nutzerkonten zu eröffnen, die Nutzerrechte festzulegen und für jeden Nutzer eine gültige E-Mail-Adresse bereitzustellen.

Der Nutzer erhält eine Bestätigungsmail mit einem Benutzernamen und einem temporären Passwort, das bei der ersten Verbindung geändert werden muss. Die Nutzung erfordert die Annahme der Allgemeinen Nutzerbedingungen.

7. ABLEHNUNG DES ABONNEMENTS

Doctolib behält sich das Recht vor, ein Angebot zum Abschluss eines Abonnements abzulehnen, sofern

hierzu ein berechtigtes Interesse besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sich der Antragende aus einem anderen Vertragsverhältnis mit Doctolib im Zahlungsverzug befindet.

8. ÄNDERUNG DES ABONNEMENTS

Dem Abonnenten obliegt die Pflicht, die Nutzerprofile der Nutzer und die Kalender anzulegen und zu aktualisieren. Die Identität und die Anzahl der Nutzer können jeden Monat ohne Einschränkungen geändert werden. Einzelne Services können mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Der Abonnent verpflichtet sich dazu, Doctolib hierüber in Textform oder durch das zur Verfügung stehenden Kontaktformular zu informieren.

Jede Anfrage eines Abonnenten betreffend des Anlegens eines zusätzlichen Nutzerkontos oder Kalenders richtet sich ebenfalls nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

9. PATIENTENDATENBASEN

Doctolib wird die Ausgestaltung der Zugriffsrechte und Aufteilung der Datenstämme im Rahmen des Auftragsvertrags nach den Vorgaben und Weisungen des Abonnenten als verantwortliche Stelle vornehmen. Hierbei verpflichtet sich der Abonnent, sicherzustellen, dass (1) eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der importierten personenbezogenen Daten besteht (z.B. Einwilligungen der Patienten und/oder bestehende Behandlungsverträge) und (2) alle Nutzer des Abonnenten berechtigt sind, die für sie freigegeben Daten einzusehen, insbesondere im Hinblick auf getrennte Patientendatenstämme und (3) Änderungen in den Berechtigungen unverzüglich mitzuteilen.

10. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERSAND VON DOKUMENTEN AN PATIENTEN

10.1 Die Plattform ermöglicht den Versand von Dokumenten an Patienten, insbesondere von medizinischen Dokumenten. Der Abonnent und die von ihm beauftragten Nutzer müssen jedoch eigenständig prüfen, welche rechtlichen Bestimmungen bei der Verwendung bestimmter Dokumententypen (z. B. Überweisungsschein oder Arztbrief), insbesondere bei der Ausstellung und Versendung von medizinischen Dokumenten, gelten. Eine Verbindung oder Kompatibilität mit der Telematikinfrastruktur ist nicht gewährleistet.

10.2 Die elektronische Signaturfunktion soll dem Standard einer einfachen elektronischen Signatur im Sinne der eIDAS-Verordnung entsprechen. Eine besondere Eigenschaft der elektronischen Signatur im Hinblick auf gesetzliche oder untergesetzliche Anforderungen an den Einsatz elektronischer Signaturen ist jedoch nicht gewährleistet. Es kann nicht zugesichert werden, dass Dokumente, die mit der elektronischen Signaturfunktion signiert wurden, vom Empfänger für die Verwendung im Gesundheitssystem anerkannt werden.

11. PFLICHTEN, HAFTUNG UND GARANTIE VON DOCTOLIB

Doctolib setzt alle erforderlichen Mittel und Maßnahmen für das reibungslose Funktionieren, die Kontinuität und Qualität der Services ein.

Die Rolle von Doctolib ist auf die eines einfachen Vermittlers und technischen Dienstleisters beschränkt.

Doctolib ist nicht für eine Unterbrechung oder eine Verzögerung bei der Ausführung der Services verantwortlich, die Doctolib nicht zu vertreten hat, insbesondere da die Erfüllung der Services von der Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Kontinuität der Verbindungen von Dritten abhängt (Netzbetreiber für Telekommunikation, öffentliches Internet, Ausrüstung des Abonnenten und seiner Nutzer usw.) sowie von der Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Abonnenten und von seinen Nutzern gemachten Angaben. Doctolib kann dazu veranlasst sein, die Services für vorgesehene Wartungszwecke durch Doctolib oder einen seiner Auftragnehmer oder im Fall eines technischen Notfalls; (Notfall-Wartung) auszusetzen.

Doctolib stellt einen Online-Informationsservice zur Verfügung, zu dem sich der Abonnent [hier](#) eintragen kann, um über geplante oder Notfallwartungen, die zu einer Aussetzung der Services führen, informiert zu werden. Für die Dauer der oben genannten Aussetzung verpflichten sich die Parteien dazu, Dauer und Folgen eines solchen Ereignisses nach Möglichkeiten zu begrenzen.

Des Weiteren kann Doctolib nicht für Handlungen zur Haftung herangezogen werden, (i) die von dem Abonnenten, einem Nutzer oder einem Dritten, der die Services auf Anweisung des Abonnenten oder seiner Nutzer nutzt, begangen werden (ii) die aufgrund einer Fahrlässigkeit des Abonnenten ausgeführt werden oder (iii) die nicht den geltenden

Vorschriften oder dem Vertrag entsprechen. Doctolib übernimmt keinerlei Haftung bei Streitsachen zwischen einem Nutzer oder einem Abonnenten und einem Patienten, die Doctolib nicht zu vertreten hat.

Doctolib haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre jeweiligen Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden nach folgenden Bestimmungen:

- Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Doctolib der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf die die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- Für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet Doctolib nicht.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem Handeln oder grober Fahrlässigkeit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

12. PFLICHTEN DES ABONNENTEN

12.1 Der Abonnent verpflichtet sich dazu:

(i) Doctolib innerhalb des vereinbarten Zeitraums alle für die Erbringung der Services erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und diese durch Erklärung gegenüber Doctolib zu aktualisieren. Der Abonnent ist alleinig verantwortlich für die Folgen eines Fehlers oder einer Verzögerung bei der Aktualisierung dieser Informationen;

(ii) zu überprüfen, dass das für die Nutzung der Services erforderliche IT-System und die Ausrüstung, die von dem Abonnenten und den Nutzern verwendet werden, den ihm übermittelten technischen Anforderungen entsprechen. Der Abonnent ist selbst für seinen Internetanschluss und die Wahl seines Internetbrowsers verantwortlich, der mit der Doctolib-Plattform kompatibel ist. Der Erwerb, die Installation und Wartung der Ausrüstung; sowie die aus deren Nutzung resultierenden elektronischen Kommunikationskosten (wie Telefon- und Internetzugangskosten) liegen in der alleinigen Verantwortung des Abonnenten und seiner Nutzer. Es liegt in der Verantwortung des Abonnenten, sich bei

den betreffenden Betreibern über den Preis der Nutzung solcher Ausrüstung und Dienstleistungen zu informieren.

(iii) sich vor dem Risiko des Verlusts oder Diebstahls von Daten, Dateien und Programmen durch den Einsatz von regelmäßig aktualisierten Antivirensoftwarepaketen zu schützen;

(iv) den Zugang einzuschränken und für äußerste Geheimhaltung im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten zu den Services, gleich um welche es sich handelt, zu sorgen und im Allgemeinen die Zugangsmöglichkeiten so zu sichern, dass eine nicht genehmigte Nutzung der Services verhindert wird;

(v) Doctolib keine personenbezogenen Daten während der Verbindungstestphase, bei der die Interoperabilität zu einer anderen Software oder einer anderen Anwendung hergestellt wird, mitzuteilen;

(vi) die Services in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben zu nutzen, und dabei insbesondere den Schutz personenbezogener Daten, des geistigen Eigentums sowie berufsrechtliche Vorgaben zu beachten;

(vii) die Verfügbarkeit und Mitarbeit der im Rahmen der Ausführung des Vertrages handelnden Nutzer sicherzustellen;

(viii) gelieferte Produkte; wie im Vertrag vorgesehen innerhalb von Fristen, die Doctolib die Bereitstellung der bestellten Services ermöglichen, an- und abzunehmen.

12.2 Im Übrigen ist der Abonnent:

(i) für die Art der Nutzung der Doctolib Services; sowie für die Aktualisierung und Richtigkeit öffentlich bereitgestellter Nutzerdaten verantwortlich.

(ii) verpflichtet, Doctolib von Ansprüchen oder Schadenersatzforderungen (einschließlich Honorare, Gerichts- und Anwaltskosten, Verwaltungsstrafen) eines Patienten oder sonstigen Doctolib-Nutzers freizustellen, die durch eine grob rechts- oder vertragswidrige Nutzung, unrichtige bereitgestellte Informationen oder die Verletzung geistigen Eigentums entstehen.

12.3 Der Abonnent ist alleinig verantwortlich für die Folgen und Schäden im Zusammenhang mit nicht von Doctolib durchgeführten Integrationen von Services/Software Dritter in die Doctolib-Services. Eine

Haftung von Doctolib besteht nur, sofern Doctolib die Ursache für die Schäden im Zusammenhang mit der Drittanbindung oder Drittsoftware zu Last gelegt werden kann.

12.4 Doctolib empfiehlt die Nutzung des Online-Terminverwaltungsmoduls in Kombination mit den anderen Modulen des Kalenderservices. Im Falle einer nur teilweisen Nutzung des Kalenderservices kann Doctolib keinen optimalen Service der Nutzer gewährleisten, insbesondere nicht das Risiko der doppelten Anlegung eines Termins ausschließen.

12.5 Abonnenten, die den Telekonsultationsservice abonniert haben, erkennen an, dass dieser Service für die Nutzung von in Deutschland ansässigen Personen und ausübenden Gesundheitsfachkräften eingerichtet worden ist. Doctolib haftet nicht für in Unkenntnis dieser Bestimmung erfolgte Behandlungen. Doctolib kann den Standort und den Wohnsitz von Nutzern und Patienten nicht überprüfen.

12.6 Bei Wechsel des Wohnsitzes, des Gesellschaftssitzes, der Anschrift, der E-Mail-Adresse, der Bankverbindung (für Zahlungen im automatischen Einzugsverfahren) oder bei sonstigen grundlegenden Veränderungen der Situation des Abonnenten (Aussetzung oder Entzug Berufszulassung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Aufgabe der Berufsausübung, grundlegende Änderungen in der Praxisorganisation), verpflichtet sich der Abonnent dazu, den Doctolib-Kundendienst hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

13. PREIS – RECHNUNGSSTELLUNG – ZAHLUNGSMODALITÄTEN

13.1 PREIS

Der Abonnent verpflichtet sich, die auf den elektronischen Rechnungen angegebenen Servicekosten zu bezahlen. Die Servicepreise und Rechnungen können im Nutzerkonto des Abonnenten auf der Webseite pro.doctolib.de eingesehen und ausgedruckt werden. Rechnungen können zudem per E-Mail übermittelt werden. Die Rechnungen sind in Euro inklusive aller Steuern zu zahlen.

13.2 PREISÄNDERUNGEN

Doctolib steht es frei, die Servicepreise gemeinsam oder einzeln zu ändern. Die Änderungen können auf alle Verträge, einschließlich der laufenden Verträge, Anwendung finden. In diesem Fall wird der Abonnent einen (1) Monat vor deren Inkrafttreten durch jedes

geeignete Mittel informiert. Die Preisänderung erfolgt nach Ablauf des Zeitraums, für den das Abonnement geschlossen wurde.

Lehnt der Abonnent diese Erhöhung ab, ist er berechtigt, den/die hiervon betroffenen Service(s) innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ab Erhalt der Mitteilung in Textform zu kündigen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt der Anwendung der neuen Tarife wirksam.

Bei Änderungen im Zusammenhang mit der Änderung oder Einführung neuer Vorschriften oder Gesetze, die sich auf die Services auswirken, wird Doctolib den Abonnenten mit einer Frist von sieben (7) Tagen durch jedes geeignete Mittel informieren, bevor diese Änderung in Kraft tritt.

13.3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt papierlos in Euro zum Fälligkeitstermin (i) monatlich bei Monatsabonnements, (ii) und jährlich bei Jahresabonnements, wenn der Abonnent hierzu berechtigt ist.

Es obliegt dem Abonnenten, Doctolib unverzüglich über das Hinzufügen eines Kalenders für seine Organisation zu informieren. Im Fall der Nichtinformation seitens des Abonnenten kann Doctolib die vollständige Zahlung der Servicekosten für jeden neuen Kalender auf der Rechnung des Monats, die der Entdeckung dieser Hinzufügung durch Doctolib folgt, einfordern.

13.4 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Services sind durch den Abonnenten inklusive aller Steuern zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum per automatischem Einzugsverfahren für den fälligen Monat zahlbar.

Doctolib verwendet für das automatische Einzugsverfahren die Dienste des zugelassenen Anbieters GoCardless. Die Informationen über die Art und Weise, wie GoCardless personenbezogene Daten des Abonnenten bearbeitet und über dessen Rechte auf Schutz der personenbezogenen Daten, einschließlich seines Rechts auf Einspruch, sind auf der Webseite <https://gocardless.com/legal/privacy/> einsehbar.

Jede nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach ihrer Ausstellung angefochtene Rechnung gilt als vom Abonnenten anerkannt. Der Abonnent darf weder aufrechnen noch Beträge einbehalten, die Doctolib im

Rahmen des Vertrages geschuldet werden. Der Abonnent muss gegebenenfalls für alle mit der Zahlung verbundenen Bankgebühren aufkommen.

13.5 ZAHLUNGSVERZUG

Erfolgt die Bezahlung der Rechnungen nicht innerhalb der gesetzten Frist, werden automatisch und ohne, dass eine Mahnung erforderlich wäre, Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB ab dem Tag fällig, der auf den Tag des auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatums folgt. Jeder sich im Zahlungsverzug befindliche Abonnent schuldet Doctolib von Rechts wegen eine Verzugs pauschale in Höhe von vierzig (40) Euro (§ 288 Abs. 5 BGB).

Sollten die angefallenen Beitreibungskosten über dem Betrag der pauschalen Entschädigung liegen, kann Doctolib gegen Nachweis einen zusätzlichen Schadensersatz verlangen. Die Verzugs pauschale i.H.v. vierzig (40) Euro ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

Jeder Zahlungsverzug kann zur Aussetzung des Abonnements und der Zugangsrechte zu den Services für den Abonnenten und die Nutzer führen, die vom Zahlungsverzug betroffen sind.

13.6 BESCHWERDEN

Jede Beschwerde muss zunächst dem Doctolib-Kundendienst angezeigt werden.

Doctolib verpflichtet sich dazu, jede Beschwerde des Abonnenten mit allen erforderlichen Mitteln in einer angemessenen Frist zu bearbeiten, um eine für den Abonnenten und für Doctolib einvernehmliche Lösung zu erzielen. Sollte es sich bei der Beanstandung um eine oder mehrere Rechnungen handeln, verpflichtet sich der Abonnent dazu, den unbestrittenen Betrag der besagten Rechnung zu begleichen.

14. GEISTIGES EIGENTUM

Die Doctolib-Services und alle deren Bestandteile sind, sofern nicht anders angegeben, ausschließliches Eigentum von Doctolib.

Keine der vertraglichen Bestimmungen kann als Übertragung von Rechten am geistigen Eigentum ausgelegt werden.

14.1 - GEWÄHRTE RECHTE

Doctolib gewährt dem Abonnenten für die Dauer des Vertrages:

1/ ein persönliches, nicht ausschließliches, nicht abtretbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Plattform.

2/ ein Recht zur Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung der Doctolib-Marken und/oder Logos in seinen Räumen, Unterlagen und social media Auftritten. Eine solche Nutzung der Marken und Logos muss in Übereinstimmung mit allen Anweisungen und Richtlinien bezüglich der Nutzung der Marken und Logos von Doctolib erfolgen. Jede andere Nutzung, wie z.B. die Verwendung der Marke Doctolib in einem Online-Werbesystem zur Bewerbung eigener Dienste oder von Diensten Dritter (z.B. Google's Adwords), ist untersagt.

3/ ein persönliches, nicht ausschließliches, nicht abtretbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Sprachdiensten (Nachrichten und vorab aufgelegte Musik, Nachrichten und Wartemusik, Nachrichten und Musik für den Anrufbeantworter), die von Doctolib aufgezeichnet und dem Abonnenten und seinen Nutzern (entweder direkt oder über ihr Telesekretariat) zur Verfügung gestellt werden, um Patienten auf die Website www.doctolib.de weiterzuleiten. Jede andere Nutzung ist ausdrücklich untersagt.

14.2 – EINSCHRÄNKUNGEN

Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, nicht (i) zu versuchen, auf die Quellcodes der Doctolib-Plattform zuzugreifen oder diese zu kopieren; (ii) die Doctolib-Plattform nicht für andere Zwecke als die Nutzung der Services zu verwenden; (iii) keine Kopien der Doctolib-Plattform zu erstellen; (iv) die Anwendung nicht zu vervielfältigen, zu korrigieren, zu extrahieren, zu modifizieren, in eine oder mehrere Sprachen zu übersetzen, wiederzuverwenden, zu arrangieren, anzupassen, zu dekompileieren (außer und nur in dem Umfang, der ausdrücklich durch das anwendbare Recht erlaubt ist), (v) die Doctolib-Plattform nicht in eine andere Software zu integrieren oder (vi) die Doctolib-Plattform nicht zu verkaufen, zu vermieten oder zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, die Doctolib-Plattform nicht an einen Dritten abzutreten/zu übertragen; (vii) keine Intrusionstests durchzuführen oder zu versuchen, einen Denial-of-Service auf den Services zu erreichen.

Auf zivil- und strafrechtliche Folgen von Verstößen gegen das geistige Eigentum wird hingewiesen.

Die Anwendung ist nicht dazu bestimmt, spezifische und individuelle Anforderungen des Abonnenten zu erfüllen und wird ohne spezielle Beschaffenheitsgarantie bereitgestellt.

14.3 - LIZENZBEDINGUNGEN VON DRITTSOFTWARE

Jegliche lizenzpflichtige Drittsoftware, die in die Doctolib-Plattform integriert ist oder wird, unterliegt den jeweiligen Lizenzbedingungen der Software.

15. DAUER

Der Vertrag wird für einen Zeitraum von einem Monat, soweit nicht anders vereinbart, abgeschlossen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um den Zeitraum, für den es geschlossen wurde, wenn es nicht von einer der Parteien innerhalb der vereinbarten Frist zum jeweiligen Ablauf des geschlossenen Abonnementzeitraums gekündigt wurde. Das Recht zur fristlosen Kündigung der Parteien bleibt unberührt.

16. AUSSETZUNG

16.1 VERTRAGSAUSSETZUNG NACH FRISTSETZUNG

Im Falle (i) der Nichteinhaltung der Bestimmungen des Vertrages durch den Abonnenten oder einen Nutzer (ii) Zahlungsverzug oder (iii) eines Verhaltens des Abonnenten oder eines Nutzers, das Doctolib oder der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit der Patienten schaden könnte, oder (iv) der Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften durch den Abonnenten oder einen Nutzer, wird Doctolib den Abonnenten oder gegebenenfalls den Nutzer per Zustellung gleich mit welchem Mittel dazu auffordern, den/die ihm angelasteten Mangel/Mängel innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen nach dem Zustellungsdatum zu beheben, bevor die Aussetzung oder die Zugangsbeschränkung des Abonnenten und/oder der Nutzer für alle oder Teile der Services erfolgt.

In Ermangelung einer Beseitigung innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen nach Aussetzung oder Zugangsbeschränkung der Services, kann Doctolib den Vertrag im Gesamten oder zu Teilen mit sofortiger Wirkung aufgrund des Verschuldens des Abonnenten kündigen.

16.2 FRISTLOSE VERTRAGSAUSSETZUNG

Im Falle einer (i) ernsthaften oder unmittelbaren Gefahr für einen oder mehrere Patienten oder für den Ruf von Doctolib oder (ii) im Falle eines Zahlungsausfalls kann Doctolib den Zugang des Abonnenten und/oder Nutzers zu allen oder einen Teil der Services ohne vorherige Ankündigung aussetzen oder einschränken.

16.3 FOLGEN DER AUSSETZUNG

Der Abonnent kann Daten über Patientenstämme, Terminverläufe und Abonnentendaten für den Zeitraum der Aussetzung ausgesetzten Services abrufen.

Die Aussetzung entbindet den Abonnenten nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der vertraglichen Servicekosten. Doctolib haftet nicht für Schäden, die sich aus der Einstellung der Dienste in diesem Abschnitt ergeben. Doctolib haftet nicht für Schäden, die aus der Einstellung der Services nach einer berechtigten fristlosen Kündigung entstehen.

17. KÜNDIGUNG

17.1 KÜNDIGUNG DURCH DEN ABONNENTEN

Der Abonnent kann ohne Angabe von Gründen alle oder einzelne Services unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünfzehn (15) Tagen zum Ablauf des jeweils geschlossenen Abonnementzeitraums kündigen (fünfzehn (15) Tage zum Monatsende bei monatlichem Abo). Das Recht zur fristlosen Kündigung der Parteien bleibt unberührt.

Die gleich aus welchem Grund erfolgte Kündigung der Kalenderservices beinhaltet automatisch die Kündigung der Zusatzservices.

Die Kündigung bedarf der Textform.

17.2 KÜNDIGUNG DURCH DOCTOLIB

17.2.1 Ordentliche Kündigung

Doctolib kann alle oder einzelne Services unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten kündigen, ohne seine Entscheidung begründen und eine Entschädigungszahlung leisten zu müssen. Im Fall eines Jahresabonnements wird dem Abonnenten der ungenutzte Teil des Abonnements *pro rata temporis* erstattet.

Die gleich aus welchem Grund erfolgte Kündigung der Kalenderservices beinhaltet automatisch die Kündigung der Zusatzservices.

Die Kündigung bedarf der Textform.

17.2.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Im Falle einer (i) schweren Vertragsverletzung des Abonnenten oder des Nutzers, wie z.B. der Nutzung eines oder mehrerer Services (a) unter Missachtung der vertraglichen Bestimmungen, (b) entgegen der geltenden Gesetze und Vorschriften und (c) unter Verstoß gegen das Berufsrecht und (d) unter Schädigung des Rufes von Doctolib oder der körperlichen und geistigen Unversehrtheit oder Sicherheit der Patienten oder (ii) im Falle eines Zahlungsausfalles, kann Doctolib ohne eine Entschädigung leisten zu müssen alle oder einzelne Services mit einer Frist von sieben (7) Tagen ab der wirksamen Aussetzung der Services kündigen. Der Abonnent schuldet im Falle einer fristlosen Kündigung die Servicepauschalen bis zum Ablauf des vereinbarten Abonnementzeitraums, zu dem eine ordentliche Kündigung möglich gewesen wäre.

Die Kündigung bedarf der Textform.

17.3 FOLGEN DER KÜNDIGUNG

Der Abonnent kann die in der Doctolib-Plattform gehosteten Daten über Patientendatenstämme, Terminverläufe und Abonnementendaten im CSV- oder Excel-Format während eines Zeitraums von 15 Tagen nach der wirksamen Beendigung des Abonnements wiedererlangen. Der Abonnent erkennt an, dass er über alle Rechte und Befugnisse verfügt, die zur Wiedererlangung dieser Daten erforderlich sind. Nach Ablauf dieser Frist verpflichtet sich Doctolib, alle Abonnentendaten zu löschen oder zu anonymisieren. Doctolib ist jedoch berechtigt, eine Kopie der vertraulichen Informationen für jeden gesetzlich vorgeschriebenen Zweck aufzubewahren.

18. EXKLUSIVITÄT

Während der gesamten Dauer des Abonnentenvertrags und im Rahmen seiner Tätigkeit in Deutschland ist es dem Abonnenten untersagt mit den Services von Doctolib in Konkurrenz stehende Dienste zu nutzen.

19. DATENSCHUTZ UND AUFTRAGSVERARBEITUNG

Der [Auftragsverarbeitungsvertrag](#) beschreibt die jeweiligen Rollen und Pflichten des Verantwortlichen der Datenverarbeitung und von Doctolib als Auftragsverarbeiter im Hinblick auf die Verarbeitung und Kontrolle personenbezogener Daten, die Doctolib als Auftragsverarbeiter für den Abonnenten

verarbeitet. Mit Abschluss des Vertrags verpflichten sich der Verantwortliche der Datenverarbeitung und Doctolib zur Einhaltung der genannten Vereinbarung.

Für Daten, die Doctolib als Verantwortlicher der Datenverarbeitung verarbeitet, gelten die Datenschutzhinweise von Doctolib.

Weitere Informationen zu Datenverarbeitungen finden sich in den Datenschutzhinweisen, die Doctolib auf ihrer Homepage zur Verfügung stellt.

20. DATENÜBERTRAGUNG IN DIE ANWENDUNG

Doctolib wird vom Abonnenten im Rahmen des bestehenden Auftragsverarbeitungsverhältnisses ausdrücklich beauftragt, alle Abonentendaten, die für eine einwandfreie Nutzung der von Doctolib bereitgestellten Services erforderlich sind und für die der Abonnent der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist, in die Doctolib-Plattform zu übertragen.

Doctolib wird Einträge der Abonnenten und Nutzer in dem Ärzteverzeichnis mit Einträgen verknüpfter Ärzteverzeichnisse von Dritten (z.B. von Krankenkassen) übertragen und synchronisieren.

21. GEHEIMHALTUNG

21.1 Jede Partei verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung der vertraulichen Informationen, die während der vor- und nachvertraglichen Phasen sowie während der Vertragserfüllung weitergegeben werden. Jede Vertragspartei verpflichtet sich daher, (i) die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und soweit unbedingt erforderlich zu verwenden; (ii) alle erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei zu wahren und den Zugang unbefugter Personen zu verhindern und diese mindestens ebenso zu schützen wie ihre eigenen vertraulichen Informationen; (iii) die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur an oder für ihre Mitglieder, Mitarbeiter, Beauftragten oder Dienstleister weiterzugeben oder zu vervielfältigen, (a) die Zugang zu diesen vertraulichen Informationen haben müssen, um die Verpflichtungen der betreffenden Partei aus dem Vertrag zu erfüllen oder (b) die vertraglich dazu berechtigt sind, diese zu kennen. Darüber hinaus kann Doctolib die vertraglichen Bestimmungen (i) an seine Buchhalter, Wirtschaftsprüfer, Banken und Finanzierungsquellen sowie (ii) an Berater oder Experten weitergeben, die

eine Vertraulichkeitsvereinbarung im Rahmen eines Transaktionsverfahrens oder eines ähnlichen Verfahrens unterzeichnet haben.

In jedem Fall ist die Partei, die die vertraulichen Informationen erhält, dafür verantwortlich, dass Personen, die von den vertraulichen Informationen Kenntnis erlangt haben, insbesondere deren Mitarbeiter oder Subunternehmer, diese Geheimhaltungsvereinbarung einhalten.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Abonnementvertrags, gleich aus welchem Grund, für weitere fünf (5) Jahre.

Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei vertrauliche Informationen ohne die Zustimmung der anderen Partei offenlegen, soweit dies von einer zuständigen Behörde verlangt wird oder in Anwendung einer gesetzlichen oder berufsrechtlichen Verpflichtung erfolgt.

21.2 Verschwiegenheitsverpflichtung und Belehrung im Hinblick auf §§ 203 Abs. 4, 204 StGB:

(i) Der Abonnent verpflichtet Doctolib alle bei dessen Berufsausübung erlangten Informationen, die unter die ärztliche Schweigepflicht und das Patientengeheimnis fallen, strikt geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. In gleicher Weise wird Doctolib seine Mitarbeiter sowie Unterauftragnehmer zur Geheimhaltung verpflichten.

(ii) Der Abonnent belehrt Doctolib hiermit, dass unbefugte Offenbarung und/oder Verwertung fremder Geheimnisse, die unter die ärztliche Schweigepflicht und das Patientengeheimnis fallen, durch Doctolib für Doctolib strafbar ist (§§ 203 Abs. 1, Abs. 4 S. 1 204 StGB). In gleicher Weise wird Doctolib seine Mitarbeiter sowie Unterauftragnehmer über die Strafbarkeit belehren und verpflichten.

22. ABTRETUNG DES ABONNENTENVERTRAGS

Doctolib behält sich das Recht vor, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten an Dritte abzutreten, zu übertragen oder einzubringen.

Der Abonnent bedarf zur Abtretung oder Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag der vorigen schriftlichen Zustimmung von Doctolib.

23. VERSICHERUNG

Jede Partei verpflichtet sich, für die gesamte Dauer des Abonnementvertrags eine Versicherung mit einer

anerkannten Versicherungsgesellschaft seiner Wahl abzuschließen, die seine Haftpflicht umfasst, um alle materiellen, körperlichen und/oder immateriellen Schäden abzudecken, die Doctolib oder Dritten unmittelbar oder mittelbar entstehen können (z.B. durch Berufshaftpflichtversicherung).

24. HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt muss die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich hierüber informieren.

Höhere Gewalt setzt die Verpflichtungen der betroffenen Partei aus, solange die höhere Gewalt besteht und die höhere Gewalt Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Partei aus diesem Vertrag hat. Die Vertragsparteien bemühen sich jedoch, die hieraus resultierenden Folgen im Rahmen des Möglichen gering zu halten. Ist eine der Parteien aufgrund eines Falles höherer Gewalt mehr als dreißig (30) aufeinanderfolgende Tage nicht in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen, kann jede der Parteien den Vertrag kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Parteien sind dann nicht mehr an die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gebunden, mit Ausnahme insbesondere derjenigen, die sich aus den Artikeln "Geistiges Eigentum", "Vertraulichkeit" und "Schutz personenbezogener Daten" des vorliegenden Vertrags ergeben, wobei keine Partei eine Entschädigung oder Vertragsstrafe, aus welchem Grund auch immer, schuldet.

25. SONSTIGES

25.1 Verzicht: der Umstand, dass die eine oder andere Partei Ansprüche aus den Vereinbarungen des Abonnentenvertrags nicht geltend macht, bedeutet nicht, dass diese auf die Geltendmachung zu einem späteren Zeitpunkt verzichtet.

25.2 Teilnichtigkeit: Für den Fall, dass bestimmte Klauseln des Vertrages aus irgendeinem Grund, einschließlich aufgrund eines anzuwendenden Gesetzes oder einer anzuwendenden Vorschrift nicht anwendbar sind, bleiben die Parteien an die übrigen Klauseln des Vertrags gebunden.

25.3 Beweismittel: Um den Nachweis zu erbringen, dass der Ruf von Doctolib oder die körperliche oder geistige Unversehrtheit von Patienten nachgewiesen oder vermutet geschädigt wurde, kann sich Doctolib auf Nachrichten berufen, die von Patienten an Doctolib gesendet wurden, nachdem diese vorab zum Schutz der Geheimhaltung der Korrespondenz

anonymisiert wurden, insoweit der Inhalt der Nachrichten keine Identifizierung erlaubt.

25.4 Es obliegt allein Doctolib, Verbesserungsvorschläge des Abonnenten zu prüfen und umzusetzen. Gewerbliche Schutzrechte an derartigen Entwicklungen liegen ausschließlich bei Doctolib.

25.5 Rechte und Befugnisse: Jede Partei erklärt, dass sie über die erforderlichen Rechte und Befugnisse verfügt, um den Vertrag abzuschließen und die darin genannten Verpflichtungen zu erfüllen.

25.6 Unabhängigkeit: Es ist zwischen den Parteien klar, dass jede von ihnen als unabhängiger Vertragsnehmer auftritt und dass keine der Parteien als Arbeitnehmer, Vertreter, Vertriebspartner, Bevollmächtigter oder Vertreter der anderen Partei erachtet werden kann.

25.7 Berufsausübung: Der Abonnent, der einen Vertrag über die Nutzung der Services abschließt, erkennt an, dass (i) er im Rahmen seiner ausgeübten beruflichen Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist (ii) und die vertraglichen Beziehungen, die durch den Vertrag geregelt sind, dem deutschen Recht unterliegen. Folglich erkennt der Abonnent an, dass er weder in seiner Eigenschaft als Verbraucher noch als privater Nutzer handelt und demzufolge die Bestimmungen der Verbraucherschutzgesetze auf ihn keine Anwendung finden. Der Abonnent verpflichtet sich dazu, zu überprüfen, dass jeder Nutzer in seiner Eigenschaft als Berufstätiger auf dem deutschen Staatsgebiet handelt. Der Abonnent verpflichtet sich, jeden Weiterverkauf der Services oder die Überlassung von Rechten an den Services zugunsten eines Dritten zu unterlassen.

25.8 Änderungen: Doctolib behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern, um insbesondere rechtliche Entwicklungen berücksichtigen zu können. Diese Änderungen treten dreißig (30) Tage nach Veröffentlichung der neuen Bestimmungen im Nutzerbereich in Kraft. Diese Frist gilt nicht, sofern eine sofortige Änderung zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben oder zur Abwehr von Schäden (z.B. durch Einführung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen) erforderlich ist. Der Abonnent erkennt an, dass die einzig gültige Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement diejenige ist, die im Abonnenntenaccount online verfügbar ist. Der Abonnent kann sich bei jeder Verbindung und Nutzung jeweils auf die online

verfügbare Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen.

25.9 Korruptionsbekämpfung:

Doctolib verpflichtet sich zur Einführung und Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Korruption. Die Parteien verpflichten sich, (i) die deutschen und europäischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die international anerkannten Grundsätze für die Korruptionsbekämpfung einzuhalten; (ii) Organisations- und Überwachungspflichten gegenüber Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen zu übernehmen; (iii) sich unverzüglich über Interessenkonflikte oder etwaige persönliche Vorteile für Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Vertragsaufnahme zu informieren.

Verstöße gegen diese Vorschrift stellen einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

25.10 Schadensminimierung: Die Parteien bemühen sich, die im Vertrag genannten Ziele zu erreichen. Insbesondere muss die Partei, die unter einer Pflichtverletzung leidet, alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den daraus resultierenden Schaden zu minimieren. Unterlässt sie dies, kann sie von der Gegenpartei nur Ersatz für den Schaden erhalten, der unvermeidlich war.

25.11 Beta-Version: Doctolib kann dem Abonnenten anbieten, Beta-Versionen bestimmter Services auszuprobieren. Diese Beta-Dienste werden ausschließlich zu Evaluierungszwecken bereitgestellt und dürfen nicht in einer Produktionsumgebung verwendet werden. Der Abonnent erkennt an, dass diese Beta-Dienste Fehler, Irrtümer und andere Probleme enthalten können und akzeptiert sie "im aktuellen Zustand", ohne jeglichen Garantieanspruch. Doctolib (i) ist nicht verantwortlich für Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung von Beta-Diensten durch Nutzer; (ii) kann deren Nutzung einstellen und (iii) kann alle in diesen Beta-Versionen enthaltenen Daten frei von jeglicher Haftung löschen. Der Abonnent darf die Beta-Versionen daher nur nutzen, wenn er die dafür verwendeten Daten außerhalb der Beta-Version gesichert hat. Der Tester verpflichtet sich, regelmäßig die Doctolib zur Verfügung gestellten Abonnenten- und Nutzerdaten zu aktualisieren.

25.12 Test: Der Zugang zu den Services im Testmodus setzt die vorherige Zustimmung des Abonnenten zu den vorliegenden Abonnementbedingungen voraus.

Die Testleistungen werden auch "im aktuellen Zustand" ohne Support und ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art erbracht. Der Tester verpflichtet sich, die Abonnenten- und Benutzerdaten, die Doctolib für den Test zur Verfügung gestellt werden, regelmäßig zu sichern.

25.13 Ein Verweis auf ein Dokument, eine Rechtsvorschrift oder sonstige Norm schließt die Änderung oder Aktualisierung der genannten Norm mit ein (dynamischer Verweis). Jeder Verweis auf einen Geldbetrag bezieht sich auf die Euro-Währung.

26. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND - GÜTLICHE EINIGUNG

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement von Doctolib Services unterstehen dem deutschen Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, soweit es sich bei beiden Parteien um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Bevor der Rechtsweg bestritten wird, sind die Parteien aufrichtig bestrebt, ihre Streitigkeiten über die Wirksamkeit, Auslegung, Ausführung oder Nichtausführung, Aussetzung, Beendigung oder Kündigung der vorliegenden AGB, gleich aus welchem Grund und mit welcher Begründung, gütlich beizulegen.

Im Falle der Nichteinigung innerhalb von dreißig (30) Tagen ist auf Antrag einer Partei ein außergerichtlicher Einigungsversuch im Wege der Mediation nach den Bestimmungen des IHK Mediationszentrums der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin zu unternehmen. Die Kosten der Mediation tragen die Parteien je zur Hälfte, es sei denn, sie einigen sich in der Mediation auf eine andere Verteilung.

Eine gerichtliche Klage ist erst nach erfolglosen Einigungsversuch zulässig, es sei denn, die Klage ist nach gesetzlichen Regeln sofort geboten.